



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn
mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkuhl, Goßwitz, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 4

Samstag, 17. März 2018

13. Jahrgang

Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach Vereinbarung Telefon 03671 6731-0

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

im Amt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
telefonisch erreichbar	Telefon 03671 459635
bzw. über PI Saalfeld	Telefon 03671 560
bzw. in Kamsdorf	Telefon 03671 613265

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling

telefonische Terminvereinbarung

über	Telefon 0160 96085875
dienstags zwischen	19.00 Uhr und 20.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

im Kellergeschoss des Gemeindehauses jeden Dienstag 14.30 Uhr
bis 17.30 Uhr (außer feiertags)

Telefon 03671 673138

Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in
der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19

Revierleiter: Herr Schröter Telefon 0172 3480321

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Bürgermeisterin Sekretariat	03671 6731-0/ 6731-11
Standesamt	03671 6731-19
Kitas/Personalamt	03671 6731-23
Ordnungsamt/Baumschutz/ Brandschutz	03671 6731-31
Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt	03671 6731-30
Einwohnermeldeamt	03671 6731-21
Medien/Kultur/Tourismus	03671 6731-36
Bauverwaltung/Bauordnung/ Beitragsrecht	03671 6731-22
Hochbau/Liegenschaften/Hochwasser- schutz/Planungszweckverband	03671 6731-32
Kämmerei	03671 6731-27
Kasse	03671 6731-28
Steuern	03671 6731-26
Mieten/Pachten	03671 6731-29
Bauhof/Straßenunterhaltung/ Straßenbeleuchtung	03671 645380
Heimattmuseum	036732 20786
Freibad	03671 645302

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 6731-0, Telefax 03671 6731-49
E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende – Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 3060 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 € (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblatts.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Secundo Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark/Sachsen, Tel. 037600/3675, Fax. 037600/3676

www.secundoverlag.de, info@secundoverlag.de

Für Verträge mit der Firma Secundo Verlag GmbH – Geschäftsführer Eilert Püschel – gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Bekanntmachung

Die Gemeinde Unterwellenborn macht hiermit das nachfolgende Anhörungsschreiben des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt vom 05.03.2018 öffentlich bekannt:



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt · PF 2244 · 07308 Saalfeld/Saale

Dienstgebäude: 07407 Rudolstadt
Schwarzburger Chaussee 12

An die Einwohner der Gemeinden
Saalfelder Höhe Mellenbach-Glasbach
Wittgendorf Meura
Kamsdorf Oberhain
Unterwellenborn Rohrbach
Allendorf Schwarzburg
Bechstädt Sitzendorf
Döschnitz Unterweißbach
Dröbischau
und der Stadt Saalfeld/Saale

Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Herr Machelett

Zimmer: 311

Telefon: 03671 823-278

Telefax: 03671 823-358

E-Mail: kommunalaufsicht@kreis-slf.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht:

Unser Zeichen (bei Antwort bitte stets angeben):

Datum:

093.020:11_000(18)1_03/mmac

05.03.2018

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)

hier: Anhörung der o. g. Gemeinden sowie der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag

Anlagen:

- Gesetzentwurf der Landesregierung eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308)
- Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)
- Empfangsbestätigung für die Gemeinden

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o.g. Änderungsantrag werden für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

- § 1 Abs. 1: Die Gemeinde Saalfelder Höhe wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert.
- § 1 Abs. 2 bis 3: Die Gemeinde Wittgendorf wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ ausgegliedert. Die Gemeinde Wittgendorf wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert.
- § 2: Die Gemeinde Kamsdorf wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn eingegliedert.

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründungen sind dem beigefügten Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zu entnehmen.

Das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen, die sein Gebiet betreffen, ein schriftliches Anhörungsverfahren der vorgenannten Gemeinden und der betroffenen Einwohner sowie der Verwaltungsgemeinschaft durch. Dieses findet vom **23. März bis zum 25. April 2018** statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der

Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden und den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen – gemeint sind hier die Gemeinden Saalfelder Höhe, Wittgendorf, Kamsdorf und Unterwellenborn sowie die Stadt Saalfeld/Saale – wird daher Gelegenheit gegeben, zu den vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen. Alle übrigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und deren Einwohner sowie die Verwaltungsgemeinschaft erhalten ebenfalls Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme, weil sich durch die vorgeschlagenen Neugliederungen Änderungen ihrer Verhältnisse ergeben.

Die Stellungnahmen der Gemeinden sollen auf einem Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats beruhen. Dabei kann auf schon vorliegende Beschlüsse zurückgegriffen werden, wenn sie die gleiche Frage betreffen.

Der Gesetzentwurf nebst Begründung kann während des o. g. Zeitraumes an folgenden Orten zu den genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

- Gemeinde **Kamsdorf**, Gemeindeverwaltung, Zimmer 3, Wilhelm-Pieck-Str. 20, 07334 Kamsdorf

Montag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

- Gemeinde **Unterwellenborn**, Gemeindeverwaltung, Zimmer 203, Ernst-Thälmann-Str. 19, 07333 Unterwellenborn

Montag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.45 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr

- **Landratsamt** Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, Bürgerbüro

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

AZ.: 093.020:11_0005(18)1-03/mmac

an das **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld/Saale

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden. Bei Stellungnahmen, die nach dem **25. April 2018** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Machelett
 Leiter Kommunalaufsicht



Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Wahlleiterin der Gemeinde Unterwellenborn
 Ernst-Thälmann-Straße 19
 07333 Unterwellenborn

Wahl des

Amtsbezeichnung
 hauptamtlichen Bürgermeisters

in dem/der

Ortsteil mit Ortsteilverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis
 Gemeinde Unterwellenborn

am

Datum
Sonntag, 15. April 2018

**Bekanntmachung
 der zugelassenen Wahlvorschläge**

Datum
 13. März 2018

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wurde bestätigt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger

Listen-Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort der Partei oder Wählergruppe) / Einzelbewerbers
1	Freie Wählervereinigung e.V. Unterwellenborn
2	Kuhn

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber

Listen-Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort der Partei oder Wählergruppe) / Einzelbewerbers	
1	Freie Wählervereinigung e. V. Unterwellenborn	
Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr
1	Wende, Andrea, Dipl. Verwaltungswirtin Am Münzetal 2, 07333 Unterwellenborn	18.05.1957

Listen-Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort der Partei oder Wählergruppe) / Einzelbewerbers	
2	Kuhn	
Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf, Anschrift	Geburtsjahr
1	Kuhn, Thomas, Elektromaschinenbauer Lindenplatz 3, 07334 Kamsdorf	14.05.1966

Es ist nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Somit findet eine Mehrheitswahl nach § 19 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz statt.

Ort, Datum
 Unterwellenborn, 14.03.2018

Göltzer, Wahlleiterin  Unterschrift

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!